

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1933-1934)
Heft: 36

Nachruf: † Jean Speck
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Hintergrund und präsentiert nun ein Rahmengesetz, das die Gemeinden ermächtigt, sich der neuen Steuer-schraube bei den hauptsächlichsten Vergnügungsanlässen zu bedienen. Dass der Staat bei diesem Vorgehen die Selbstlosigkeit auf die Spitze treibe und sein eigenes vollständiges Desinteressesment bekunde, wird freilich niemand verlangen wollen; indirekt will der kantonale Fiskus insofern bei dem Unternehmen auch beteiligt sein, dass er von den Gemeinden, die sich der Vergnügungssteuer bedienen, erwartet, sie werden dafür beim thurgauischen Schatzamt in Frauenfeld etwas weniger oft anklopfen.

Seit Januar 1933 liegt der Vergnügungssteuer-Gesetzesentwurf bei dem Parlament und ist nun anfangs Oktober vom Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet worden. Von der Besteuerung sollen ausgenommen werden gemeinnützige, wohltätige, religiöse, kirchliche, wissenschaftliche oder allgemeinbildende Veranstaltungen, sofern der Ertrag für solche Zwecke verwendet wird, ferner Veranstaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie ihrer Institute (Schulen, Anstalten, etc.).

Die Höhe der Vergnügungssteuer ist in ähnlicher Weise vorgesehen wie in andern Kantonen, nämlich bei einem Eintrittsgeld bis zu einem Franken 10 Rp., für jeden weitem halben Franken weitere 5 Rp., sie beträgt also bei einem Eintrittspreis von 50 Rp. 20 % = 10 Rp.

Wir werden den Gang der Dinge auch im Kanton Thurgau genau verfolgen und zu gegebener Zeit die nötigen Vorkehrungen treffen.

Jos. LANG, Sekretär S. L. V.

Warnung vor Kino-Neubauten

Wir begegnen in letzter Zeit dem häufigen Versuch, dass Interessenten zur Hergabe von Kapitalien für neue Kinoprojekte gesucht werden, sei es zum Umbau bestehender Gebäulichkeiten oder zur Errichtung von Neubauten. In den wenigsten Fällen stammen diese Projekte von versierten Fachleuten, was uns veranlasst, im Interesse der Öffentlichkeit nachstehende Erklärungen abzugeben:

Die heutige Lage im Lichtspielgewerbe Zürich's und anderer Schweizerstädte hat sich mit der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Wirtschafts-Krisis stark verschlechtert. Nur wenige Unternehmungen dieser Art sind noch rentabel. Die enorme zahlenmässige Zunahme von Theatern und Sitzplätzen in denselben hat einen stetigen Rückgang der Besucher und damit der Einnahmen bei gleichbleibenden Unkosten verursacht. Von einer Bedürfnisfrage an Kinotheatern kann heute nicht mehr gesprochen werden. Vorbedingung für den Betrieb eines Kinotheaters ist neben der Platz-, Gebäude- und Apparatenfrage die Beschaffungsmöglichkeit erstklassiger Tonfilme. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet sind zur Zeit gross und dürften sich in der nächsten Zeit eher noch vermehren.

Wir halten uns daher für verpflichtet, überspannten Hoffnungen im Kinogewerbe auf diesem Wege entgegenzutreten. Interessenten, die über diese Situation nähere Aufklärung wünschen, wird empfohlen, sich bei nachstehender Adresse zu informieren.

Zürcher Lichtspieltheaterverband
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband
Ständiges Sekretariat:
Zürich, Theaterstrasse 3, Telephon 29.189.

† JEAN SPECK

Für seine Angehörigen, Freunde und Kollegen und dem Verstorbenen selbst unerwartet, berührte die traurige Botschaft von seinem plötzlichen Hinschiede (Herzschlag). Noch am Abend seines Todestages, Donnerstag, den 19. Oktober, hat der Verstorbene mit seiner Gemahlin einer Filmvorführung im Cinéma Palace beigewohnt und war fröhlich und gesprächig wie immer. Kaum zu Hause angelangt, im Begriffe sich um 23 Uhr zur Ruhe zu begeben, raffte ihn der unerbittliche Tod plötzlich dahin. Er erreichte das schöne Alter von 73 Jahren, immerhin hoffte er stets zuversichtlich, noch eine Reihe von Jahren leben und auch arbeiten zu können.

Wer hat ihn nicht gekannt, der sein Leben lang ein äusserst reger und unternehmender Geist war?

Nach Erlernung Hans Sachsens Beruf in seiner Heimat und Absolvierung einiger Wanderjahre, landete Speck in Zürich, wo er sich zuerst als Wirt eine Existenz gründete, allwo er gegen ein kleines Entrée verschiedene Attraktionen zeigte. Sodann übernahm er die Leitung des von seinem Vorgänger schlecht geführten Panoptikums am untern Mühlesteig. Das erste Auftauchen des Films im Jahre 1906 machte sich Speck zu Nutze und richtete ein kleines Miniaturkino ein, wo dem erstaunten Publikum Filme von 15 bis 60 m Länge gezeigt wurden. Die Neuerung fand derart Anklang, dass Speck im alten Gebäude, wo heute das Restaurant Du Pont steht, das erste richtige Kino installierte. Trotz der primitiven Einrichtung, rohe Holzbänke ohne Lehne, war der Erfolg nicht ausgeblieben. Als dann an dem Platz, wo das erste Kino stand, ein grosser Neubau entstand, liess er sich vom damaligen Bauherrn, Bierbrauer Hürimann, das Orient-Cinéma errichten, das er dann als Pächter mit grossem Erfolg betrieb. Bald darauf mietete er vom Kanton im Verwaltungsgebäude Kaspar Escherhaus die Räume, um daselbst das Cinéma Palace einzurichten. Im Laufe der Zeit entstanden durch seinen Unternehmungsgeist noch eine ganze Anzahl Kinos, u. a. in Zürich-Aussersihl, Brugg, Lenzburg, Oerlikon und Zürich-Stadelhofen, die er dann öfters mit gutem Nutzen verkaufte, wobei er auch von Fehlschlägen nicht verschont blieb. Das letzte Theater, welches unter seiner Initiative entstand und das er eine zeitlang pachtweise betrieb, brachte ihm Sorgen und keinen Erfolg. Vor ca. 1 1/2 Jahren gelang es ihm dann, dieses Theater abzustossen und man hat damals angenommen, dass sich Speck nun von Geschäften zurückziehen würde. Aber weit gefehlt, das Privatisieren lag ihm nicht und so war einige Tage vor seinem Tode ein Projekt für ein neues Kinotheater am Bleicherweg in Zürich spruchreif, für welches er sich bereits die Geschäftsführung gesichert hatte.

Als eines der ersten Verbandsmitglieder hat Jean Speck all die Jahre und bis zu seinem Tode am Verbandsleben stets sehr lebhaften Anteil genommen. Es gab sozusagen keine Versammlung, weder des Schweizerischen noch des Zürcher Lichtspieltheater-Verbandes, an der das Mitglied Speck nicht teilgenommen hätte. Die Verbände verlieren in Jean Speck eines ihrer ersten und zudem ältesten Mitgliedes und Kollegen, der stets treu zur Fahne gestanden und der auch s. Zt. bei der Gründung der Verbände schon dabei war.

Als origineller Typus, wie Jean Speck war, weit und breit in Branche- und Kinobesucher-Kreisen bekannt, wird man ihn nicht so schnell vergessen. Bewahren wir dem lieben Kollegen ein treues Andenken.